BANK • VERSICHERUNG

Wahl der Rechtsform Gesellschaftsrecht

Dr. Friedrich Filzmoser

Rechtsformen in Österreich (Stand 1. 1. 2013)

<u>220.920</u> protokollierte Unternehmen im Firmenbuch, *<u>davon</u>*:

25.145 (!) **Einzelunternehmen** *(tatsächl. eingetragen, +13 %/2011)*

195.775 **Gesellschaften:**

- **127.281** (!) **GmbH**
- 42.914 KG
- 18.038 OG
- 3.293 Privatstiftungen
- 1.760 AG
- 1.838 Genossenschaften
- 555 Sonstige (insbes.„limiteds“)
- 31 EWIV (!)
- 25 SPA (Sparkassen)
- 29 SE (Societas Europea)
- 11 Vereine

ALLES UNTERNEHMEN.

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Typische Überlegungen für eine Gesellschaftsgründung

- Unterschiedliche **steuerliche Belastung**
- linearer Steuersatz: **25 % KöSt** bei Kapitalgesellschaften, Progression bis 50 % bei Personengesellschaften und EU/
  jedoch Freibetrag von 13 % (max. € 100.000,--) seit 2010
- Wahlmöglichkeiten in der **Sozialversicherung** (vor allem KV und PV)
- **Haftung** (Problem „eigenkapitalersetzende Gesellschafterleistungen“)
- **Kapitalbeschaffung**
- Sonstige (Mietrecht, Erb- und Nachfolgeregelung, Ehe- und Familienrecht, Gewinnbeteiligungen, Staatsbürgerschaft etc.)

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Die Gesellschaft mbH

- Interessant, wenn **hohe Gewinne** (ab etwa € 50.000,--) nicht ausgeschüttet werden (25 % KESt bei Ausschüttung). Ab ca. € 200.000,-- Gewinn Kapitalgesellschaft immer günstiger.

- **Notariatsaktspflicht**

- Stammkapital mind. **€ 35.000,--**/€ 17.500,-- in bar, Rest bleibt häufig als Forderung an die Gesellschafter bestehen (bis zur Insolvenz) ⇨ freie Verfügbarkeit für GF/Bankbestätigung

- **Organe:** Geschäftsführer/Generalversammlung, selten (meist freiwillig) Aufsichtsrat (ArbVG)

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Die GmbH im Steuerrecht

- Einkommensbesteuerung **linear** mit dzt. **25 %**
- **Mindestkörperschaftssteuer** (auch bei Verlusten)!
- Gewinnausschüttung ⇨ **25 % KESt**/Gesamtbelastung **43,75 %** *)
- Dienstverhältnis bei **Beteiligung bis max. 25 %** möglich (Vorteile bei 13./14. Gehalt bzw. Abfertigung mit 6 % LSt)
- „Alterspension“ für Geschäftsführer (Rückstellung möglich)
- Steuersplitting (z. B. Vermietung von Liegenschaften etc.)
- **Keine Verlustausgleichsmöglichkeit** mit positiven Einkünften der Gesellschafter!
- Keine Privatentnahmen! (verdeckte Gewinnausschüttung)

*) entspricht € 184.000,-- Gewinn bei physischen Personen

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Die GmbH im Sozialversicherungsrecht

- Mittätige Geschäftsführer mit Beteiligung bis 25 % sind jedenfalls bis 49 % regelmäßig Dienstnehmer iSd ASVG
  (Ausnahme bei Sperrminorität)

- Andere geschäftsführende Gesellschafter, die nicht Dienstnehmer sind ⇨ **gewerblich versichert**!

- Sonstige mittätige Gesellschafter, die nicht Dienstnehmer (über 50 % Beteiligung) sind, sind regelmäßig als „neue Selbstständige“ **gewerblich versichert**.

ASVG auf Basis Höchstbeitragsgrundlage um rd. € 8.000,-- p. a. teurer!

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Haftung und GmbH

- Die GesmbH haftet **unbeschränkt**
- Die Gesellschafter haften für die nicht einbezahlte Stammeinlage **zur Gänze**!
- Geschäftsführerhaftung beachten!
- Problem „eigenkapitalersetzender Gesellschafter-leistungen“, insbesondere Darlehen ⇨ Verbot der Rückzahlung von solchen Leistungen (wie Eigenkapital)

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Personengesellschaften (OG/KG)

- Vertragserrichtung **formfrei** möglich/großer Gestaltungsspielraum
- Eintragung im Firmenbuch (sonst GesbR)
- Vermögensbeteiligung nicht notwendig (reine **Arbeitsgesellschafter**)
- Persönlich haftende Gesellschafter sind Geschäftsführer
- Interessante Gestaltungsmöglichkeiten bei sog. „GmbH & Co KG“
- Vor allem im Zusammenhang mit Erb- und Übergabeproblemen, sowie bei Neugründungen (im Familienverband) interessant

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Personengesellschaften im Steuer- und SV-Recht

- Gesellschafter (auch Kommanditisten) haben Einkünfte aus Gewerbebetrieb wie Einzelunternehmer seit 2010 Gewinnfreibetrag von 13 % steht anteilig zu) ⇨ steuerlich nicht Dienstnehmer
- Persönlich haftende Gesellschafter sind gewerblich versichert
- Kommanditisten sind, wenn sie mitarbeiten, regelmäßig im ASVG versichert (hohe Lohnnebenkosten aber keine Lohnsteuervorteile)
- Bloße Kommanditbeteiligung (bis 100 %) nicht pensionsschädlich!

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Umgründung

GmbH & Co KG

- Interessant bei (auch schwankenden) Gewinnen zwischen € 40.000,- bis € 200.000,- (Hälftesteuersatz für nicht entnommene Gewinne bis € 100.000,- bzw. Gewinnfreibetrag ab 2010 von 13 % p. a.)
- Verlustausgleich des Kommanditisten mit positiven Einkünften als Geschäftsführer jährlich möglich
- keine Notwendigkeit Betriebsliegenschaften (grundbücherlich) einzubringen, also auch Vermietung möglich (Sonderbetriebsvermögen)
- Wahlmöglichkeit zwischen ASVG und GSVG – Versicherung des Geschäftsführers (GSVG um rund € 8.000,- p.a. billiger auf Basis Höchstbeitrag)

⇒ De facto Einzelunternehmen mit beschränkter Haftung möglich!

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Umgründung

GmbH

Einbringung/Rückwandlung in bzw. aus GmbH zu Buchwerten steuerbegünstigt möglich

- Einkommenssteuerliche Konsequenzen wirken auf Bilanzstichtag (bis zu 9 Monate zurück)
- Grunderwerbssteuer vom doppelten Einheitswert der Liegenschaft (3,5 %)
- „Unbare“ Entnahmen überlegen
- Entnahme von Grundstücken („Besteuerung“ stiller Reserven) überlegen
- Bei Rückwandlung gelten Gewinnrücklagen als ausgeschüttet (25 % KESt), Verlustvorträge bzw. Mindest-KöSt anteilig von Gesellschaftern persönlich mit deren positiven Einkünften steuermindernd!

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Firma bzw. Namensführung

- Seit 1. 1. 2007 können Einzelunternehmen und alle Gesellschaften Sach-, Personen- od. Phantasie-bezeichnungen als Firma wählen.

- Die Firma muss unterscheidungskräftig und darf nicht irreführend sein.

- Auf jedem Fall ist ein die Rechtsform andeutender Firmenzusatz notwendig (zB eU, OG, KG, GmbH, AG etc.)

  Zwischen Einzelunternehmen und Gesellschaften gibt es keinen Unterschied mehr bei der Wahl der Firma.

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Mietrecht

GmbH/ Personengesellschaften

- Mietzinserhöhung möglich: bei vor dem 30. 6. 1953 baubewilligten Gebäuden (bei Einbringung in GmbH oder wesentlicher Änderung rechtlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse (z. B. Kippen der Mehrheitsverhältnisse)

Einzelunternehmen

- Mietzinserhöhung möglich: bei Altbauten, wenn Veräußerung (z. B. Übergabe, Einbringung in eine Gesellschaft); Begünstigung jedoch bei Veräußerung an potentielle gesetzliche Erben; Erhöhung nur schrittweise möglich (1/15-Regelung)

Erbrecht

GmbH

- „Pflichtteilsproblematik“ kann durch Abtretungsverpflichtung zu günstigen Konditionen für Nachfolgegesellschafter im Gesellschaftsvertrag entschärft werden.

Einzelunternehmen

- Keine letztwilligen Pflichtteilskürzungen möglich! Pflichtteilsverzichts-Vereinbarung mit „weichenden Erben“ zu Lebzeiten anstreben!

Bei Personengesellschaften kann auch ein automatisches Anwachsen der Anteile des Verstorbenen zu Gunsten der/des überlebenden Gesellschafters vereinbart werden!

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG

Ehe und Familie

GmbH/ Personengesellschaften

- Beteiligung Familienangehöriger typisch aber nicht unproblematisch; Probleme (bei Scheidung, in Streitfällen) uU sehr groß.

Einzelunternehmen

- Keine Aufteilung des Unternehmens im Scheidungsfall (auch bei alleinigem Verschulden des Unternehmers)
- Kein „Mitregieren“ anderer Familienmitglieder

ALLES UNTERNEHMEN.
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH BANK·VERSICHERUNG